

6. Epistolar

Brief von Conrad Hermann Fuhrmann an August Hermann Francke.

Fuhrmann, Conrad Hermann

Halle (Saale), 26.08.1699

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144512

Gelehrter
 Hochgelehrter Herr Professor

Die vorher als meine an den Rath aller übergebenen und
 in copia hiebei befindlichen Schrift, wie ich mich mit den Vorher-
 wählern, rathen, nachdem ich Professor von Sie weissen,
 weißt ist. Und ich nun diese Schrift übergeben: so zeigte
 mich der Herr Syndicus Bique eine neue handschriftliche
 wichtige Schrift, welche der Advocatus Frosch über-
 geben, und darinnen nicht allein den Rath und mich
 zu verfluchen maßt, für gottlose calumnianten, son-
 dern auch den Herrn Professore und Dr. Pfeiffer.
 Derselbe selbst und seine privilegia ^{unverantwortlich} angezogen, und
 ganz ungebührlich mit Schandensprüche aller Art unter-
 wiesen Respekt respektiert hat. Diese Schrift
 habe ich nun schriftlich und mündlich befragt, und
 zu unserer Vertheilung zu communiciren, habe auch
 mich nicht anders einbilden können, als daß ich eben
 derselben copiam verlangen würde, und also habe
 ich überreicht in der Schrift seinen Namen, mich darinnen
 bezogen, der meinung, ich wolte dieselbe, so zügling
 mit übergeben: allein wie ich heute dieselbe in copia
 mir zu communiciren, nachmal mündlich batte. So
 wurde mir für antwort gegeben. Man wolte inte-
 gra acta zur höchsten Regierung einreichen, und
 dann würde ich die Schrift zu sehen bekommen. Lange
 arbeitete ich der H. Syndicus Bique und andere rath-
 en, daß diese Verfasser, daß der H. Rathmeister
 gleichmäßig copiam nicht verweigern will: widerwärtig
 sey. So dan ich doch alhier nach rechts nicht recht
 kann. Nun bitte ich zwar gegen die folgende post
 erwartet, ob ich copiam der gedachten Schrift er-
 halten

Geßlöbte Regierung zu halten würde. Ich will ich aber
besorgen, ich würde vorzüglich aufgeführt, indem mir
gefragt ist, gestalt der H. Rathherrscher Bastineller
wegen dieser Sache für die Postenwörter abda zu Ber-
lin zu solicitorien willens sey. So habe ich M. Prof.
sori diese Antwort zu erwirken versucht, wollen,
damit Sie sich entschließen können, daß von H. Bastinel-
ler nicht präjudicialer verfahren werden. Dann die
höfliche Herr Rathherrscher lassen sich diese Sache
für die Postenwörter auf die höchste angelegen sein,
damit Sie nur die privilegia über einen halben wahren
mögen. Ich muß mich aber verwundern, daß Sie
so leicht, wenn die Sache christliche Liebe nicht zuwider
stünde, doch wenigstens nicht selbst bedenken, daß
unser bei den igeigen Umständen der Kaiser. Da sich
die Postenwörter Dr. Christ. Dittl. gnädigst emp-
fänger vielfältiger Rescriptis so heftig widersetzet
haben: ob wieder alle politische raison wäre, denn
widerständiger zu gefallt, den Christ. Dittl. gnädigsten
Christenlichste willens zuhandeln. Noch widersteht
es zu verwundern, daß unterdessen, da Christ. Dittl. gnädigste
müßte dürfen im Zweifel stehen, indem Sie verwenden:
ob Sie sich nicht practizieren, weil in andern landen
die privilegia nicht können zum stande gebracht werden.
allem dieses ist irrig, und werden Geßlöbte müßige
Politici schon rasch zuhasten wissen, wie diesem Zweifel
zu beseitigen sey, zuversetzer, daß in andern landen auf
Dr. Christ. Dittl. privilegia mehr regard gemacht
wird, als die höfliche Postenwörter und der Rath all-
seits, da es doch Christ. Subditorum non est, inquirere in
leges principum, sed simpliciter obtemperare. Außerdem
wüßte in andern landen davon, daß die Posten-
wörter alle einen Quabru oder gebührende Briefe ange-
nommen, wenn Sie nicht selbst durch ihre Anwesenheit

boßheit ist durch andere laude getrieben, better, der mei-
nunge, da. Obhoff. Dinst. zu andernunge dero quädigster wil-
laut zu forcieren. Ist das nicht zu bedauern, daß ein solcher nicht
wilt von der obrigkeit also in gestraftet bleiben? und
ein rechter vorß dazu müßt gegeben: so solten sich alle
zweifelhafte bald verlieren. und in das so nicht
bringen, Mßl professor ist den boßhaftigen leuten, dießero
alzu gelinde gewesen, und hat über ihre boßheit nicht genug
selb beklaget. Es dar aber nicht anders sein: solch gottlose
erwagener leute können nicht anders als durch äußerliche
pflanze straffe zu raison gebracht werden. Es ist gewiß,
wann so wegen der Hordauwilder ihrer verübten boßheit
nicht solte ein offenkundig exempel statuiert werden.
so würde auch der quädigste Rescript ein gelüster ge-
maacht, und die dem schlagpfeile quädigst vertheil-
te privilegia tollradt über einen faulsten geworffen
worden. Soll dieselb nicht gegeben: so muß verwunden
lich darüber gearbeitet werden, daß dem erwidterpen-
stigen eine pflanze goldstraffe dictiert, und wegen
aller verübten treibereij in dieser sache eine inquisi-
tion angesetzt werde. Alldar dönten die privilegia
kündlich zum stände gebracht, und andere von derglei-
chen unglückwillen abgebrochen werden. Derselben
aber gibt es ein rügel unermessendel disputieren
die erfahrungen giebt es, daß der Ratz also küß, was
er will. Der arme Götter muß darunter unglücklich
leiden, ich weiß es zum theil, was er theil von
fremden, und theil von seinen eigenen gefunden
wegen dieser sache ansetzt. Doch will es alle gro-
tuden, wenn es nur rüdelich nachtrüliche fülle für
set, und seinen freunden nicht ohne alle insaße zum
spotte wird. Es ist also alle unglückseligkeit, der un-

und weil
die die böse
obrigkeit
ex officio
nicht zuse-
hen, sondern
widern der
boßheit appo-
birt: so
muß man
sich aus
fragen.

